

Die Arbeit des Elternrates der Kita-Bünauten

1. Auszüge aus dem Leitfaden zur Elternarbeit des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ¹

Eltern und Erzieher tragen eine **gemeinsame Verantwortung** für die Bildung und Erziehung der Kinder. Jede/r Erwachsene trägt als Bezugsperson wirksam zur Entwicklung des Selbstbildes des Kindes bei. In diesem Prozess wird das Kind von den speziellen Zugängen beeinflusst.

Aus dieser Verantwortung heraus ist eine Kooperation zwischen Eltern und Erzieher/in wichtiger Bestandteil der **Elternpartnerschaft**. Besonders eine gemeinsame Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele bestimmt den erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsprozess in der Kindertageseinrichtung. Gespräche zwischen Eltern und Erziehern/innen sind wichtige Bestandteile der Elternarbeit. Transparenz und wechselseitige Informationen sind notwendig, um die Anforderungen

- des SGB VIII - Elternpartnerschaft
- des SächsKitaG (§ 6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten) und
- des Sächs. Bildungsplanes (Punkt 3.2. Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern) umzusetzen.

- **Mitspracherecht des Elternrates bei:**
 - Erarbeitung und Änderung der Konzeption
 - Änderung der Öffnungszeiten
 - Festlegung von Schließzeiten
 - Auswahl des Essenanbieters
- **Beteiligung des Elternrates bei:**
 - Bildungsrelevante Themen und Inhalte
 - Transparenz bei personellen und konzeptionellen Veränderungen
 - Bauliche Maßnahmen und Veränderungen
 - Außergewöhnliche Ereignisse (Havarien o.ä.)
 - Feste und Feiern
 - Eltern- und Familienbeteiligung

2. Was bedeutet Elternratsarbeit in der Kita „Bünauten“?

- **Wer kann mitmachen?**

Der Elternrat ist eine Interessensvertretung der Kinder, Eltern und Familien. Alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung Bünaustraße 25/30 besuchen, können zur Wahl kandidieren.

Interessierte und engagierte Eltern sind jederzeit als Gäste der Elternrats-Sitzungen oder als Mitwirkende in möglichen Arbeitsgemeinschaften willkommen.

- **Was sind Aufgaben des Elternrates?**

Die Aufgaben des Elternrates beschränken sich nicht auf die *Organisation von Festen* und Kuchenbasaren. Der Elternrat:

- bringt sich in laufende Diskussions- und Entwicklungsprozesse der Kita ein
- unterstützt das Kita-Team in seiner Arbeit und
- versucht, durch eigene Initiativen zu einer Bereicherung des Kita-Alltags und der Kita-Angebote beizutragen.
- versteht sich der Elternrat als Ansprechpartner für Belange der Eltern und als Mittler zwischen Kita und Elternschaft.
- Hat das Recht auf Informationen zum pädagogischen Programm und zur Organisation der Kita

¹http://www.elternrat.de/download/Mitwirkung_Eltern_EBKita.pdf

- besitzt ein Anhörungsrecht. Darunter fallen vor allem die Vorschläge für Schließ- und Öffnungszeiten, die Einführung neuer pädagogischer Angebote sowie die Festlegung der allgemeinen Grundsätze über die Aufnahme von Kindern.

Für die Kinder können durch Initiativen des Elternrates zusätzliche Angebote entstehen.

- **Für die Eltern ist der Elternrat:**
 - ein Ansprechpartner und eine Informationsquelle
 - eine Möglichkeit zum Austausch über Belange und Interessen, die im Zusammenhang mit dem Alltag der Kinder stehen
 - ein Vermittler zwischen der Leitung der Einrichtung bzw. dem Träger

Für das Kita-Team ist der Elternrat:

- das Sprachrohr der Elternschaft
- ein zusätzlicher Mittler für Fachinformationen an die Eltern
- eine Stütze bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Kita-Alltags

Der Elternrat arbeitet eng mit dem Förderverein der KiTa zusammen. Je ein Elternratsvertreter ist bei der jährlichen Sitzung des Fördervereins anwesend. Zudem beteiligt sich der Elternrat an Stadtelternratssitzungen und am Löbtauer Elterntreff. Die teilnehmenden Elternratsvertreter repräsentieren dann den Elternrat der Bünauten nach außen und können sich mit Elternräten anderer Einrichtungen austauschen.

Welche Themen und Inhalte bearbeitet der Elternrat?

In enger Zusammenarbeit mit dem Kita-Team wird ein Arbeitsplan für das Jahr abgestimmt. Darin werden Hauptthemen und Aufgaben in einen zeitlichen Rahmen gebracht. Dieser Plan orientiert sich u.a. an jährlich wiederkehrenden Ereignissen oder Festen. Auch inhaltliche und konzeptionelle Ziele werden hier festgeschrieben. Aktuelle Themen werden entweder durch die Kita oder durch die Eltern in die Elternratssitzung eingebracht und bearbeitet.

Wie erreichen Eltern den Elternrat?

Der Elternrat kann über folgende Wege von Eltern erreicht werden:

- der schriftliche Weg: dem Elternrat eine Nachricht über den Elternbriefkasten, zu dem nur der Elternrat einen Schlüssel hat zukommen lassen oder die ErzieherInnen bitten, Ihren Brief an uns weiterzuleiten. Mitteilungen können auch an die E-Mail-Adresse des Elternrates **er@kita-buenau.de** geschickt werden
- Elternratsmitglieder persönlich ansprechen oder einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.
- Die Elternratssitzungen finden öffentlich statt. Eltern sind eingeladen, den Sitzungen beizuwohnen

Der Elternrat ist bemüht, Anfragen der Eltern schnellstmöglich, innerhalb einer Woche, zu beantworten. Sollte dies nicht möglich sein, werden Eltern um Geduld gebeten, da die Elternratstätigkeit ehrenamtlich geleistet wird.

3. Organisation der Elternratsarbeit

3.1 Die Wahl des Elternrates

Der Elternrat besteht aus mindestens fünf Personen, deren Kinder entweder im Haus 25 oder im Haus 30 betreut werden. Eine diesbezüglich paritätische Zusammensetzung des Elternrates ist wünschenswert.

Die Elternratsvertreter werden für jeweils ein Jahr gewählt. Eine längerfristige Mitarbeit der Eltern im Sinne der Kontinuität ist wünschenswert.

Die Kita-Leitung oder der Vorsitz des amtierenden Elternrates lädt mindestens eine Woche vor der Wahl schriftlich ein. Die Kandidaten stellen sich mindestens vier Wochen vor der Wahl in der Einrichtung und/oder im Elternbrief vor.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Als gewählt gelten diejenigen, die mindestens eine Stimme erhalten.

Die gewählten Vertreter sind allen Eltern der Kita bekannt zu geben.

Die Elternratswahlen werden dokumentiert und die Wahlunterlagen aufbewahrt. Aus den Vertretern wird ein Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. Scheidet der Vorsitzende aus, erfolgt in der Elternratsversammlung eine Neuwahl.

3.2 Konstituierende Sitzung

Nach der Wahl treffen sich die Elternvertreter, die Leitung der Kita sowie mindestens ein/e Kitamitarbeiter/in zur konstituierenden Sitzung. In dieser Sitzung werden folgende Punkte geklärt:

- Termine der Elternratssitzungen werden festgelegt
- Die Arbeitsfähigkeit wird durch den Austausch von Kontaktdaten hergestellt
- Es wird eine Regelung über die Kommunikationswege des Elternrates sowie über die Protokollierungsform der Sitzungsergebnisse bestimmt
- Die vorliegende Konzeption des Elternrates wird durch die anwesenden Vertreter auf seine Aktualität überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und durch die Unterschrift jedes Mitgliedes als Basis für die Tätigkeit als Elternvertreter/In anerkannt
- Aus den Vertretern des Elternrates werden der Vorsitz, seine Vertretung und ggf. ein/e SchriftführerIn. Diese Wahl gilt für ein Jahr.
- Den (neuen) Mitgliedern des Elternrates wird die Konzeption der Einrichtung zur Information ausgehändigt.

3.3 Kommunikation und Informationsaustausch im Elternrat

Der Elternrat kommt turnusmäßig etwa alle sechs Wochen zusammen, mindestens jedoch viermal im Jahr. Zeitweilig kann der Abstand der Sitzungen aufgrund der Durchführung von bevorstehenden Projekten oder aufgrund aktueller Themen verringert werden. Bei Bedarf können jederzeit von jedem Mitglied oder von der Kita außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Die Termine für die Elternratssitzungen werden für ein Jahr festgelegt und bei jeder Elternratssitzung wird das Folgetreffen abgestimmt. Eine Einladung zur Elternratssitzung erfolgt jeweils mindestens eine Woche vor der Sitzung durch den Elternratsvorsitz und/oder die Kita-Leitung per E-Mail an alle Elternratsvertreter. Zudem werden durch einen Aushang in beiden Häusern die Eltern über die bevorstehende öffentliche Sitzung informiert. Die Termine der Elternratssitzung finden sich auch unter www.kita-buenau.de.

Der Einladung wird das Protokoll der vorhergehenden Sitzung beigelegt. Die rechtzeitige Zusendung des Protokolls, mindestens sieben Tage vor der Elternratssitzung, ermöglicht allen Vertretern eine gute Vorbereitung auf die Sitzung. Die Moderation der Elternratssitzung erfolgt nach vorheriger Abstimmung durch den Vorsitz des Elternrates oder der Kita-Leitung.

Der Elternrat strebt an, den Fokus des Informationsaustausches auf die Elternratssitzungen zu legen. Bei zeitnah zu bearbeitenden Themen, erfolgt die Kommunikation zwischen den Elternratsmitgliedern über den E-Mail-Verteiler des Elternrates oder telefonisch.

3.4 Funktionen im Elternrat und damit verbundene Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte:

- Vorsitzende/r
- Stellvertreter/In

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Elternrates.

Die Aufgaben der/s Elternratsvorsitzenden beinhalten vorrangig Vorbereitung der Elternrats-Sitzung gemeinsam mit der Kitaleiterin, Vertretung des Elternrates nach außen sowie die Koordination zu erledigender Aufgaben. Weitere Arbeitsteilungen oder mögliche Bildungen von Arbeitsgruppen legt sich der amtierende Elternrat selbst fest.

3.5 Entscheidungsfindung und Abstimmungen

Entscheidungen werden auf demokratischem Wege nach ausreichender Information zum jeweiligen Sachverhalt mit einfacher Mehrheit getroffen. Entscheidungen über die Rechte und Pflichten des Elternrates und dessen Mitspracherecht sind mit einer 2/3-Mehrheit gültig. Die Abstimmung darüber ist schriftlich zu dokumentieren.

Für die Protokolle der Elternratssitzungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von sechs Jahren. Dabei sind alle Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Protokolle sind frei zugänglich und können von interessierten Eltern auf Anfrage eingesehen werden.

3.6 Ausscheiden von Elternvertretern

Ein Ausscheiden aus dem Elternrat ist jederzeit möglich. Eine Begründung dieser Entscheidung gegenüber dem Elternrat und der Leitung ist wünschenswert.

Um die Arbeitsfähigkeit des Elternrates zu gewährleisten, ist eine Nachnominierung von maximal zwei Interessierten oder bereits in beratender Tätigkeit an den Sitzungen teilnehmenden Eltern möglich.

Scheidet der Vorsitz aus, erfolgt in der Elternratsversammlung unter Beteiligung der Kita-Leitung eine Neuwahl. Bei dieser Wahl haben nur die Elternratsvertreter eine Stimme.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich das vorliegende Papier als Arbeitsgrundlage der Elternratsarbeit im Jahr 2015/16 an: